

GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN

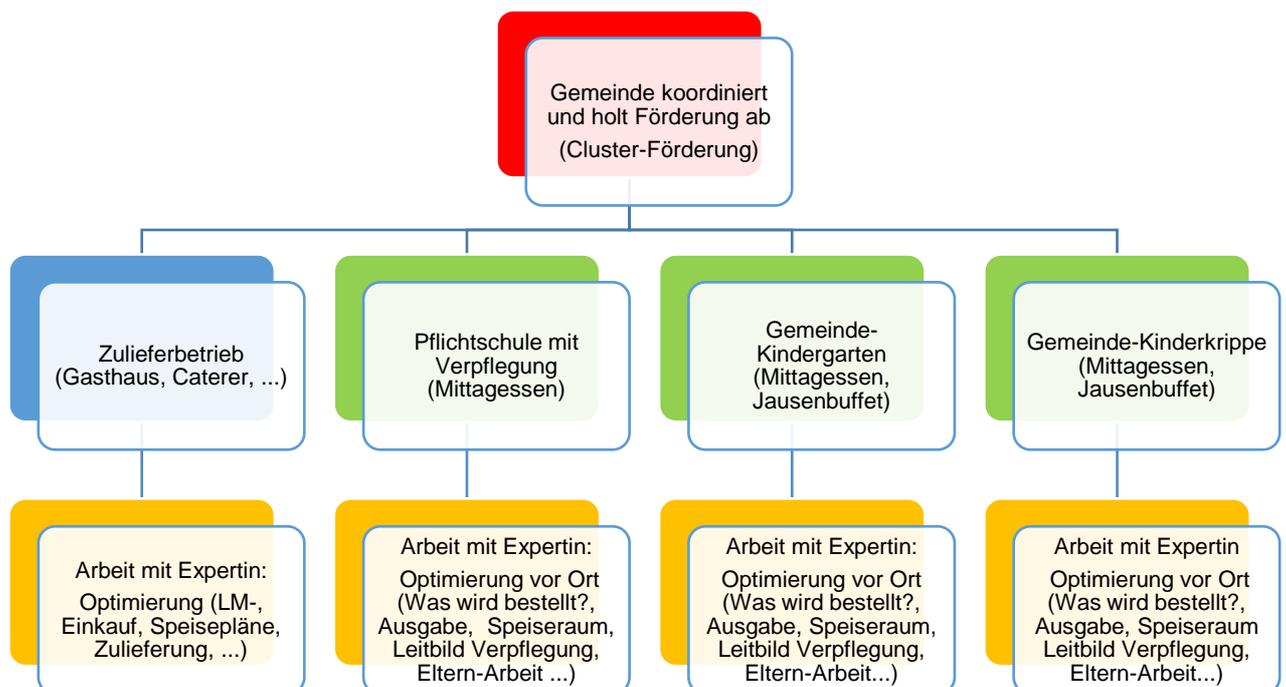
Förderungsmöglichkeit 2024

Gutes, genussvolles Essen und Trinken ist zentral für unser Wohlbefinden und für die Bildungsfähigkeit von Kindern. Wir wissen aber: Die Verpflegung von Kindern kann eine **große Herausforderung** darstellen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kann die Initiative GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN der Fach- und Koordinationsstelle Ernährung des Gesundheitsfonds Steiermark helfen.

WIR unterstützen Sie als Gemeinde bei der Mittagsverpflegung!

- In den letzten Jahren durften wir so zahlreiche Gemeinden fördern, die sich intensiv mit der Verpflegung in Ihren Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen) auseinandergesetzt haben.
- Oft gibt es einen Essenzulieferer (z.B. Gasthaus, Caterer) der mehrere Einrichtungen in der Gemeinde beliefert, zum Beispiel Kinderkrippe, Kindergarten und Pflichtschule. Dann macht es Sinn, dass sich alle gemeinsam mit dem Thema Mittagsverpflegung auseinandersetzen. In erfolgreichen Projekten in den letzten Jahren haben die Gemeinden (bzw. eine bei der Gemeinde zuständige Person) den Prozess koordiniert und das Fördergeld abgeholt bzw. die Förderung umgesetzt.
- Gemeinsam mit geschulten Expertinnen von GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN, den gemeindeeigenen Einrichtungen und dem Verpflegungsbetrieb (dem Gasthaus/den liefernden Betrieben) wurde dann an der Verpflegung geschraubt. DENN: Optimiert werden kann immer!

Und so hat die Struktur bei diesen Gemeinde-Förderungen in Hinblick auf Verpflegung ausgesehen:



Grafik: Gesundheitsfonds Steiermark, Beispielhafte Umsetzung Förderung zur Gemeinschaftsverpflegung

Natürlich können auch „nur“ einzelne Einrichtungen sich eine Förderung abholen. Es muss sich dementsprechend nicht um ein Cluster-Projekt handeln

Beispiele für Gemeinde-Clusterförderungen und Einzelförderungen finden Sie auf unserer Website: <https://gesundheitsfonds-steiermark.at/gesunde-ernaehrung/foerderungen-im-bereich-ernaehrung/#GGGf%C3%B6rderung>

Gefördert werden primär:

- ✓ Beratungskosten durch geschulte Ernährungsexpert*innen zu Ihrer Mittagsverpflegung bzw. zu der Verpflegungsmöglichkeit über Ihre Automaten (Getränke-, Snack- und Milchautomaten, kombinierte Automaten) oder zum selbstgemachten Jausen-Buffer.
- ✓ im kleineren Umfang auch: Sachkosten (z. B. Hochbeete)
- ✓ **NEU:** Einstiegs-Workshop (sollte aktuell noch keine Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden)

in einer Höhe von insgesamt max. € 4.050,00 (pro Einrichtung)



istock / SDI Productions

Voraussetzungen/Formalkriterien:

- ✓ Sie sind eine Einrichtung in der Steiermark
- ✓ Sie beantragen eine Förderung im Zeitraum 01.03.–30.09.2024
- ✓ Sie bieten regelmäßig Gemeinschaftsverpflegung (Mittagessen, Getränke-/Lebensmittelautomaten, ...) an oder wollen diese in Zukunft anbieten
- ✓ Mindestens eine Person aus der Einrichtung setzt sich gemeinsam mit einer geschulten Fachperson zum Thema Verpflegung auseinander
- ✓ Die Bereitschaft sich mit den „steirischen Mindeststandards in der Gemeinschaftsverpflegung“ zu beschäftigen ist gegeben
- ✓ Das Projekt wird bis Ende 2024 umgesetzt



istock / ideabug

Download Förderungsunterlagen bzw. Beantragung:

www.gesundheitsfonds-steiermark.at/gesunde-ernaehrung/foerderungen-im-bereich-ernaehrung/#GGGförderung

Kontakt bei Fragen:
 Gesundheitsfonds Steiermark,
 Fach- und Koordinationsstelle Ernährung
 Simone Sonnberger,
 MBA 0316/877-4829,
 simone.sonnberger@gfstmk.at

Der Weg durch die GGG-Projektunterstützung (Einzelförderungen)

1. Schritt: Formalkriterien prüfen

Formalkriterien erfüllt?
Nein ...

Formalkriterien erfüllt?
JA!

Sie können leider keine Förderung in Anspruch nehmen. Nutzen Sie die kostenlosen Informationen, die Ihnen auf www.gemeinsam-genieessen.at zur Verfügung stehen bzw. kontaktieren Sie die Fach- und Koordinationsstelle Ernährung.

2. Schritt: Antragseinbringung von 1.3.-30.9.2024

- Durchführungsmöglichkeiten und Zeitressourcen intern abklären
- Kontaktaufnahme mit unseren speziell geschulten Ernährungsexpert*innen
- Antrag ausfüllen
- Förderungsantrag **bis spätestens 30.09.2024** an den Gesundheitsfonds Steiermark übermitteln

3. Schritt: Bewilligung und Vereinbarung bis ca. 4 Wochen nach der Antragseinbringung

- Bewilligung/Unterzeichnung der Fördervereinbarung abwarten
- Vorbereitende Terminvereinbarungen bzw. Workshopbuchung mit unseren speziell geschulten Ernährungsexpert*innen, um bei Genehmigung rascher starten zu können

4. Schritt: Überweisung Fördersumme und Projektdurchführung bis spätestens 31.12.2024

- Nach der Bewilligung bzw. Übermittlung des Vertrages durch den Gesundheitsfonds wird Ihnen der Förderbetrag auf Ihr angegebenes Konto überwiesen
- Sie können nun mit dem Workshop oder Projekt starten (die genaue Ausgestaltung ist Ihnen überlassen, zumindest die Checklisten müssen besprochen werden) Besonders empfehlenswert ist die Erarbeitung eines nachhaltigen Verpflegungsleitbildes oder -konzeptes

5. Schritt: Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördersumme bis spätestens 31.01.2025

- Befüllen der Belegsaufstellung
- Übermittlung Belegsaufstellung inkl. Rechnungen und sonstiger Unterlagen an den Gesundheitsfonds zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung
- Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung durch den Gesundheitsfonds und Entlastung bzw. Rückforderung

Achtung: Mittel die nicht zur Gänze bzw. widmungsgemäß verwendet wurden, sind zurückzuzahlen. Dazu erhalten Sie ein Aufforderungsschreiben.